Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1862

38 (13.5.1862)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 38. Offenburg, den 13. Mai **1862.**

Bekanntmachungen.

Im Postverkehre besteht zur bequemern Vermittelung kleinerer Geldversendungen die Einrichtung der baaren Einzahlungen, wornach bei jeder Großh. Postanstalt Beträge bis zur Höhe von 100 fl. zur Wiederauszahlung an einen bestimmten im Inlande und bis zur Höhe von 87 fl. 30 kr. zur Wiederauszahlung an einen bestimmten im Postvereinsgebiete (mit Ausnahme von Oesterreich) wohnenden Empfänger eingezahlt werden können.

Solchen baaren Einzahlungen ist ein einfacher (d. h. nicht über 1 Loth schwerer) gewöhnlicher Brief oder eine leere Briefcouverte beizugeben, auf welchem der Empfänger genau bezeichnet, der Betrag der baaren Einzahlung mit den Worten: „Hierauf eingezahlt....." vermerkt, und die Guldensumme auch noch in Buchstaben ausgedrückt sein muß.

Ueber die geleistete Einzahlung wird dem Aufgeber, auch ohne sein Verlangen, unentgeltlich ein Schein ausgestellt.

Die Auszahlung erfolgt sofort nach dem Eingange des Briefs bei der Poststelle des Bestimmungsorts. Stehen aber dieser Poststelle die erforderlichen Geldmittel augenblicklich nicht zur Verfügung, so kann die Auszahlung erst nach Beschaffung der Mittel verlangt werden.

Außer dem niedersten Fahrpostgewichtsporto nach der Entfernung, wird eine Gebühr erhoben, welche im inländischen Verkehre 1 kr. für je 10 fl., jedoch wenigstens 3 kr., im Vereinsverkehre 2 kr. für je 5 fl. der eingezahlten Summe beträgt.

Es wird auf die Benützung dieser, das Geldverpacken ersparenden und sonstige Vortheile gewährenden Einrichtung aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 3. Mai 1862.

Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten.

Zimmer. Schneider.

Oberkirch. Nro. 2937. An sämmtliche Gemeinderäthe des Bezirks: Die Einkaufsgelder in das Bürgerrecht und in die Bürgernutzungen sind in allen Gemeinden letztmals im Jahr 1851 festgestellt worden, und daher wenigstens die Letzteren gemäß § 38 des Bürgerrechtsgesetzes wieder neu zu berechnen. Die Gemeinderäthe werden daher aufgefordert, mit dem kleinen Ausschuß diese Berechnung nach der Verordnung vom 9. April 1851 (Reg. Bl. Nr. 30, S. 323) sofort aufzustellen und durch Vermittlung Großh. Amtsrevisorats zur Prüfung und Bestätigung anher einzusenden.

Oberkirch, den 6. Mai 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Renck.

Kork. (Die Abhaltung des Amtstages in Rheinbischofsheim betr.) Nro. 3733. Da der letzte Donnerstag des Monats Mai, an welchem der Amtstag in Rheinbischofsheim stattfinden soll, auf einen Feiertag fällt, so wird die Abhaltung des Amtstages auf

Donnerstag den 22. Mai

festgesetzt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dies haben die Bürgermeister des Amtsbezirks in ihren Gemeinden noch speciell bekannt zu machen.

Kork, den 9. Mai 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Achern. (Die Abhaltung der Tanzbelustigungen betr.) Nro. 4758. An sämmtliche Bürgermeister des Amtsbezirks: Es haben sich verschiedene Stimmen gegen unsere Generalverfügung vom 21. Februar 1852 Nr. 6249 erhoben, indem sie das Verloosen der einzelnen Tänze unter die Wirthe für unangemessen und für zu beengend halten.

Sie haben nun sämmtliche Wirthe hierüber zu hören, und sich selbst darüber zu äußern, ob es zweckmäßiger sei, das Verloosen aufzuheben und die einzelnen Tänze ohne bestimmte Reihenfolge an die Wirthe zu vergeben, welche sich anmelden.

Achern, den 6. Mai 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. A.-V.

A. Joos.

Oberkirch. Nro. 2938. Im diesseitigen Amtsbezirke sind für die Wasserbeschädigten des Amtes Wolfach eingegangen von

1)	Butschbach	27 fl. 25 kr.	13)	Oberkirch	66 fl. 38 kr.
2)	Döttelbach	7 fl. 26 kr.	14)	Oedsbach	19 fl. 11 kr.
3)	Erlach	— fl. — kr.	15)	Oppenau	11 fl. 19 kr.
4)	Fernach	— fl. 30 kr.	16)	Petersthal	23 fl. — kr.
5)	Gaisbach	6 fl. 6 kr.	17)	Ramsbach	6 fl. 29 kr.
6)	Haslach	10 fl. 27 kr.	18)	Ringelbach	7 fl. 18 kr.
7)	Herzthal	22 fl. 6 kr.	19)	Stadelhofen	6 fl. — kr.
8)	Ibach	11 fl. 42 kr.	20)	Thiergarten	16 fl. 10 kr.
9)	Lautenbach	29 fl. 9 kr.	21)	Ulm	23 fl. 12 kr.
10)	Lierbach	5 fl. 25 kr.	22)	Unternesselried	4 fl. 15 kr.
11)	Maisach	6 fl. 15 kr.	23)	Zusenhofen	14 fl. 33 kr.
12)	Nußbach	15 fl. 6 kr.			339 fl. 42 kr.

Erlach hat, weil selbst durch das Hochwasser schwer heimgesucht, nicht gesammelt.

Oberkirch, den 7. Mai 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Renck.

Wolfach. (Die Verhütung von Waldbränden betr.) Nr. 5024. An sämmtliche Bürgermeisterämter des diesseitigen Bezirks: Die dermalige Trockenheit hat bereits Brandschaden in Reutbergen zur Folge gehabt. Darum ist man veranlaßt, nicht nur abermals die strengste Vorsicht und namentlich die Beaufsichtigung von Hirtenbuben bezüglich des Besitzes von Zündhölzern einzuschärfen, sondern auch das Reutebrennen bis zum Eintritt von Regen zu verbieten. Darum sind sogleich alle begonnene Reutbrände zu löschen und keine weitere anzufangen, bis die gefährliche trockene Witterung vorüber ist. Wer dem entgegenhandelt, hat eine Strafe bis zu 25 fl. oder auch entsprechende Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Bürgermeisterämter haben dieses sogleich öffentlich zu verkünden.

Wolfach, den 9. Mai 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Saur.

Achern. (Aufforderung.) Nro. 4306. Der Soldat im Großh. II. Infanterie-Regiment Bernhard Ketterer von Sasbach hat sich einer bei seinem Commando gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen und soll nach Amerika entwichen sein. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regimentscommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt, des Bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Achern, den 5. Mai 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. A.-V.

A. Joos.

Wolfach. (Aufforderung.) Nro. 4990. Jakob Bühler, Weidenbauer von Lehengericht, will zum Zweck der Wiesenwässerung oberhalb dem Sulzbächle ein Wehr in die Kinzig einlegen. Er hat zu diesem Zweck bereits Bau- und Situationsplan vorgelegt, und zur Ausführung des Wehrbaues die Genehmigung der technischen Behörde erlangt.

Etwaige Einsprachen gegen diesen Wehrbau sind innerhalb 14 Tagen bei Ausschlußvermeiden dahier geltend zu machen.

Wolfach, den 7. Mai 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Saur.

Offenburg. (Aufforderung.) Nro. 4170. Die Wittwe des Hieronimus Bahr, Theresia geb. Junker, von Müllen, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, falls nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.

Offenburg, den 25. April 1862.

Großherzogliches Amtsgericht.

v. Zech.

[1] Offenburg. (Verlassenschafts-Einweisung.) Nro. 4630. Da auf die Aufforderung vom 28. März l. J. Nro. 3238 keine Einsprache erfolgte, wird die Ehefrau des Apothekers Joseph Haselwander zu Appenweier, Philippine geb. Kohler, in die Verlassenschaft ihres verstorbenen ersten Mannes Wilhelm Hummel von dort eingewiesen.

Offenburg, am 7. Mai 1862.

Großherzogliches Amtsgericht.

Heydweiller. Kohlund.

Gengenbach. Nr. 1943. Die Gemeinderäthe Berghaupten, Biberach, Gengenbach, Oberharmersbach, Ohlsbach, Reichenbach, Schwaibach und Zell a. H., sowie der Colonierath Fabrik-Nordrach werden an die alsbaldige Vorlage der Gemeinderechnungen sammt deren im § 32 der hohen Verordnung im Reg. Blatt 1849 Nr. IV. aufgeführten Bestandtheile unter Hinweisung auf den Absatz 2 des § 33 der obenbezeichneten Verordnung dringend ermahnt.

Gengenbach, am 6. Mai 1862.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Provence.

Gengenbach. (Die polizeiliche Aufsicht auf die Hunde betr.) Es sind neuerdings mehrfache Beschwerden darüber erhoben worden, daß die landesherrliche Verordnung vom 13. Februar 1811 (R. Bl. Nr. 4) und die Verordnung vom 21. November 1831 (R. Bl. Nr. 29), sowie die Verordnung vom 3. October 1854 (V. Bl. Nr. 15) nicht beachtet werden, und daß das Publikum namentlich durch größere Hunde bei Tag wie bei Nacht nicht nur belästigt, sondern auch gefährdet ist; es wird deßhalb namentlich letztere Verordnung nochmals in Erinnerung gebracht, wornach das Laufenlassen größerer Hunde ohne Maulkorb und ohne Beisein des Eigenthümers oder erwachsener Angehöriger bei angemessener Geldstrafe verboten ist. Insbesondere ist den Polizeibehörden eingeschärft, daß auf gegründete Beschwerden das Abschaffen aller derjenigen Hunde unnachsichtlich anzuordnen ist, durch welche das Publikum gefährdet oder auf rücksichtslose Weise belästigt wird, und daß auch alte und bissige Hunde rücksichtslos abzuschaffen seien.

Obige Verordnungen werden daher zur Warnung für Besitzer solcher Hunde, die verordnungsgemäß im Zwinger zu halten sind, bekannt gemacht, und wird die Großherzogl. Gendarmerie sowie das Polizeipersonale strenge darüber wachen und alle Zuwiderhandlungen zur Anzeige bringen.

Gengenbach, den 8. Mai 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Stein.

Nachruf.

Am 1. d. M. hat uns Herr Hauptlehrer Bickel verlassen, um seine neue Stelle zu Weingarten, Oberamts Offenburg, wohin er von der hohen Oberschulbehörde befördert wurde, anzutreten. Hauptlehrer Bickel war 29 Jahre ununterbrochen als Lehrer in der hiesigen Gemeinde thätig, so daß also die meisten der hiesigen Bürger Erziehung und Unterricht bei ihm genossen. In Folge der liebevollen, väterlichen Behandlung der Schuljugend hatte er sich in dieser langen Zeit stets der größten Liebe und Verehrung seiner Schüler zu erfreuen, und in Folge seiner Kenntnisse und seines Eifers zählte die hiesige Schule stets zu den besten des Bezirks. Die Bürger Schutterthals ohne Ausnahme erkennen es dankbar an, daß Bickel während dieser langen Reihe von Jahren ihr größter Wohlthäter war, und werden ihm stets dankbar bleiben. Indem wir dies öffentlich erklären, drücken wir den Wunsch aus, daß es Herrn Bickel gelingen möge, in seinem neuen Wirkungskreise sich auch die ungetheilte Liebe und Verehrung der Schuljugend und sämmtlicher Einwohner zu erwerben, wie er sie hier besaß und stets besitzen wird.

Schutterthal, am 6. Mai 1862.

Der Gemeinderath.

Bürgermeister Weber.
Bernhard Himmelsbach.
Joseph Fehrenbach.
Georg Weber.
Joseph Buchholz.

Holzlieferungs-Versteigerung. Am Montag den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird im Gasthause zur Post in Oppenau die Lieferung von Holzwaaren zur Unterhaltung der Brücken auf der Straße von Oppenau bis Griesbach, im Anschlag von ca. 600 fl., öffentlich versteigert.

Achern, den 10. Mai 1862.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Riegler.

Ottenhöfen. (Holzversteigerung.) Aus Domainenwaldungen versteigern wir Samstag den 17. d. M., Morgens 8 Uhr, in Allerheiligen:

Aus dem District I. 11 Erdbeerloch, I. 12. Steinmäuerle, dem Dist. II. Bosenstein, dem Dist. V. 3 Edelfrauenloch und von Dürrständern und Windfällen aus dem Dist. I. 1—26: 262 Nadelsägklötze, 4 Buchennutzholzklötze, 165 Nadelhopfenstangen I. Kl., 258 Nadelhopfenstangen II. Kl., 350 Nadelbaumpfähle, 875 Nadelrebstecken, 675 Nadelbohnenstecken, 32½ Klafter Buchen-, 2 Klafter gemischtes, 51¼

Klafter Nadel-Scheitholz, 38¼ Klafter Buchen-, 7 Klafter gemischte, 67 Klafter Nadel-Prügel, 8 Klafter Buchen-, 34 Klafter Nadel-Klotzholz, 7757 Stück gemischte Wellen und 8 Loose Schlagraum.

Ottenhöfen, am 6. Mai 1862.

Großherzogliche Bezirksforstei.

Werner.

[1] Herrenwies. (Fichtenrinde-Versteigerung.) Aus den Domainenwaldungen des Forstbezirks Herrenwies wird

Dienstag den 20. Mai d. J.

das Ergebniß an Fichtenrinde im Jahr 1862, ca. 250 Klafter, öffentlich versteigert werden.

Sämmtliche Rinden können auf guten Wegen sowohl in das Rhein- als Murgthal gebracht werden.

Die Zusammenkunft ist Morgens 11 Uhr auf der Herrenwies.

Herrenwies, den 6. Mai 1862.

Großherzogliche Bezirksforstei.

Mozer.

☞ Fautenbach, Amts Achern. (Kirchenbauarbeiten-Versteigerung.) Freitag den 16. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werden in hiesigem Pfarrhause nachgenannte Kirchenbauarbeiten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

	im Voranschlag von
Maurer- und Steinhauerarbeit . . .	214 fl. 47 kr.
Schreinerarbeit	47 fl. 53 kr.
Schlosserarbeit	31 fl. — kr.
Tüncherarbeit	60 fl. 17 kr.
Maler-, Vergolder- und Lackirerarbeiten	562 fl. — kr.

Die Arbeitsbeschreibungen und Accordbedingungen können vor der Versteigerung im Pfarrhause eingesehen werden.

Fautenbach, den 7. Mai 1862.

Der Stiftungsvorstand.

Zeitvogel, Pfarrv.

Glaser, Bürgermeister.

Griesheim. (Brückenbauversteigerung.) Wegen Erweiterung der Griesheimer Kinzigbrücke läßt die Gemeinde Griesheim den Aufbau und die Herstellung eines Landjoches und einer steinernen Uferlandfeste, sowie sonstige Reparationen an derselben, veranschlagt:

a. Zimmermanns- und Taglohnarbeit zu 218 fl. — kr.
b. Maurerarbeit zu . . . . . 32 fl. 24 kr.
zusammen 250 fl. 24 kr.

am Donnerstag den 15. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Platze daselbst an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigern; wozu man die Steigerungsliebhaber einladet.

Plan und Ueberschlag hievon können vor der Steigerung jeden Tag beim Bürgermeisteramt daselbst eingesehen werden.

Griesheim, den 10. Mai 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Siegrist.

Schutterwald. (Seegras-Versteigerung.) Die hiesige Gemeinde versteigert den diesjährigen Seegras-Erwachs aus hiesigem Gemeindewald am Dienstag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause um gleich baare Zahlung.

Schutterwald, am 8. Mai 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Oßwald.

Liegenschaftsversteigerung.

Die dem Joseph Kranz, K. S., von Urloffen angehörenden, unten beschriebenen Liegenschaften, als:

1.

eine einstöckige Behausung mit Scheuer und Stallung und 20 Ruthen Hofraithe im Orte Urloffen im sog. Muhr, neben dem Weg und Gregor König, — Anschlag zu . . . . . 600 fl.

2.

Dreiachtels-Morgen Acker im Unterfeld, neben der Eisenbahn und Anton Federer, — Anschlag . . . . . 300 fl.

zusammen . 900 fl.

werden am Freitag den 30. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Urloffen im Vollstreckungswege zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Appenweier, den 29. April 1862.

Notar Katzenberger.

Holzlieferung. Die Gemeinden Bühl und Weier lassen am Montag den 19. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Rathszimmer zu Weier die Lieferung von 20 Tannenstämmen, 42 bis 45 Fuß lang und am dünnen Ende 12 Zoll dick, zur Reparatur der Kinzigbrücke an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigern.

☞ Zugleich wird hier bemerkt, daß die gedachte Brücke bis zu ihrer Wiederherstellung mit schweren Fuhrwerken nicht befahren werden kann.

Bühl und Weier, den 10. Mai 1862.

Die Bürgermeisterämter.

Bürkle. Vetter.

Bohlsbach. (Dung-Versteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt nächsten Donnerstag den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr, beim Wucherstierstall einen Haufen Dung an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Bohlsbach, den 9. Mai 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Jockerst.

Hofgutsversteigerung.

Hofbauer Joseph Braun von Lindach, Gemeinde Nordrach, läßt sein eigenthümliches, untenbeschriebenes Hofgut

Dienstag den 20. d. M., Morgens 8 Uhr,

auf dem Hofe selbst in mehreren Abtheilungen aus freier Hand öffentlich versteigern; als:

I. Auf der Gemarkung Nordrach:

1) Ein einstöckiges Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter Einem Strohdache und ca. 2 Sester Hofraithe zu Lindach;
2) Die Hälfte an einem Back- und Waschhaus;
3) Eine mit Karl Gießler gemeinschaftliche Mahlmühle;
4) Ca. 1 Sester Gemüsegarten beim Haus;
5) „ ½ Meßle Oedung beim Waschhaus, mit 2 Nußbäumen bepflanzt;
6) Ca. 3 Morgen Ackerfeld an der Faulhalden;
7) „ 4 Morgen Bergacker am Landersberg;
8) „ 1 Morgen Bergfeld mit etwas Tannwald allda;
9) „ ½ Morgen Mattfeld an den Faulhaldenäckern;

II. Auf der Gemarkung Zell a. H.:

10) Ca. 8 Morgen Mattfeld an der Thalstraße;
11) „ 1 Morgen Mattfeld an der Kleingasse;
12) „ 3 Morgen Ackerfeld, der Schnaitersacker;
13) „ 9 Morgen Reutfeld im Frohngraben;
14) „ 1 Morgen Tannwald allda;
15) „ 13 Mrg. Tann- u. Forlenwald, der Schnaiterswald, und
16) Ein Forstrecht im Frohngraben und am Täschenkopf.

Zusammen taxirt auf . . 9700 fl.

Zell a. H., am 8. Mai 1862.

Großh. Districtsnotar

Aigeldinger.

Diersburg. (Rindenversteigerung.) Unterzeichnete Verwaltung versteigert am Donnerstag den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Lindenwirthshause in Diersburg ca. 1200 Stück Rinden-Wellen (Boschrinden); wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Diersburg, den 8. Mai 1862.

Freiherrlich Ferdinand von Röder'sche Gutsverwaltung.
Weihrich.

Papiermühle-Versteigerung.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung lassen die unterzeichneten Geschwister ihre in diesseitigem Orte liegende Papiermühle am Donnerstag den 15. Mai, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich und freiwillig versteigern.

Kappelrodeck, den 9. Mai 1862.

Albertine & Hermann Jäger.

Oberkirch. **(Weinverkauf.)** Ochsenwirth B. Dorner's Wittwe von Fernach verkauft aus freier Hand ihre noch vorhandenen reingehaltenen alten Weine, nämlich mehrere Fuder erster Qualität, als: Klingelberger, Kleyner, Weißherbst, Elbinger und Zeller Rother von den Jahrgängen 1834, 1846, 1857, 1858 und 1859.

Anzeige. In der Ziegelei bei Hofweier können von frischem Brand
am 15. d. M. Ziegel und Backsteine,
am 16. desselben Kalk
bezogen werden.

G. Christ,

Restaurateur in Straßburg, Schlauchgasse Nro. 10, nächst dem Kleberplatz, empfiehlt den benachbarten Bewohnern des Großherzogthums Baden, welche nach Straßburg kommen, seine auf's Beste eingerichtete Wirthschaft, und sichert den ihn beehrenden Gästen prompte und billige Bedienung zu.

Käs, Prima Limburger, à 12 kr. per Pfund, in 1/4 und 1/2 Kisten,
Käs, Schweizer, à 18 kr. per Pfund, in Laiben von circa 30 Pfund,
Käs, Emmenthaler, beste Qualität, à 24 kr. per Pfund,
zu beziehen bei

Max Wenk in Offenburg.

Offenburg. (Anzeige.) Ich besitze nun ein großes Lager sogenannter Losburger Platten von verschiedener Dicke, Länge und Breite.

Anton Armbruster, Holzhändler.

Hoff'sches Malz-Extract,

die Flasche zu 24 kr.,
wird abgegeben in der Apotheke zu Rheinbischofsheim.

[1] Offenburg. (Pferdverkauf.) Im Gasthaus zum Ochsen dahier kann über eine 10jährige englische Vollblut-Raçe-Stute, die zum Verkaufe angeboten wird, nähere Auskunft ertheilt werden.

Schutterwald. Einige hundert Bund Stroh hat zu verkaufen: Karl Bürkle.

Kehl. (Anzeige.) Der Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß er hier in seiner Vaterstadt Kehl ein **Glas-, Porcellan-, Bürsten-, Strohhüte- und überhaupt in dieses Fach einschlagendes Waaren-Geschäft** errichtet hat und zwar im Hause des Messerschmiedmeisters Louis Müller, dessen Geschäft gleich fortbetrieben wird und dessen Fabrikate ich auch zugleich in **wohlassortirtem Lager von allen Arten Messern, Gabeln und Scheeren** führe. Ich empfehle mich zugleich geneigtem Zuspruch auf's Beste unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung.

Ferdinand Doubs,
Kaufmann,
gegenüber der Apotheke.

Offenburg. **(Anzeige.)** Unterzeichneter gedenkt sich wieder einige Zeit hier aufzuhalten, und ersucht die Besitzer alter beschädigter Oelgemälde um geneigte Aufträge.

C. Schwab, Maler und Gemälde-Restaurator,
wohnhaft bei Gärtner Anselm.

[1] Offenburg. (Anzeige.) Im Billet'schen Garten sind rothe und gelbe Durnipssetzlinge billigst zu haben.

Offenburg. (Dungverkauf.) Ochsenwirth Ries hat einen Haufen Dung zu verkaufen.

Bohnenstecken

sind zu haben bei Ludwig Faller in der Metzgergasse in Offenburg.

[2] Achern. (Hausverkauf.) Webermeister N. N. Schneider in Achern ist gesonnen, sein zweistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße Nro. 263 mit Keller, Scheuer und Stallung, Schweinställen und Hof unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Renchen. **(Anerbieten.)** Unterzeichneter bietet hiemit seine Dienstleistungen in privatlichen schriftlichen Arbeiten an. Aufträge in Abschriften, Correspondenzen, Privatverträgen, Rechnungsstellungen u. dgl. sowie in jeder Art außergerichtlichen Besorgungen wird er entgegennehmen und Auskünfte ertheilen.

Renchen, im Mai 1862.

Wilhelm Fischer,
wohnhaft bei R. Schnurr.

Anzeige. Wir machen hiermit die ergebenste Anzeige, daß wir von unsern Tapeten eigener Fabrik Musterkarten, aus den geschmackvollsten und modernsten Dessins bestehend, zu den billigsten Fabrikpreisen gezeichnet, zur gefälligen Auswahl bei Hrn. Ed. Jehle Wittwe in Oppenau niedergelegt haben.

Heidelberg, im April 1862.

Gebr. Scherer.

Auf obige Anzeige höflich Bezug nehmend, empfehle ich mich unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung.

Oppenau, den 1. Mai 1862.

Ed. Jehle Wittwe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Malz-Extract (Gesundheitsbier) zu 24 kr. die Flasche; **Kraftbrustmalz** zu 36 kr. die Schachtel und aromatisches **Kraftbädermalz** (an Kraft, Stärke und Aroma allem Andern überlegen) eine große Schachtel zu 48 kr.

Was die Heilkräftigkeit der Malzpräparate betrifft, so beziehe ich mich auf das Zeugniß der Herren Aerzte, welche darüber zu Rath gezogen werden wollen.

Zu beziehen von

Mangold, Med.,

Schustergasse Nr. 549 in Freiburg i. B.

Kippenheim. **(Weinverkauf.)** Karl Schuhmacher in Kippenheim hat einige 100 Ohm 1860er reingehaltenen Wein zu 11 und 12 kr. per Maas, sowie ein gleiches Quantum 1857er, 1858er und 1859er Wein um billigen Preis zu verkaufen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Schmiedmeister Joseph Hacker hat in seinem Hause in der Gerbergasse eine Wohnung mit 4 Zimmern, 1 Mansardzimmer, Küche und sonstiger Zugehörde sogleich oder auf Johanni zu vermiethen.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) In der frequentesten Lage der Hauptstraße sind bis 1. Juni 1 oder 2 möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere beim Herausgeber dieses Blattes.

Offenburg. (Verkaufs-Anzeige.) Eine Kuh mit Kalb, sowie mehrere hundert Sester sehr schöne Kartoffeln sind zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Durbach. **(Abschied.)** Allen meinen werthen Freunden und Bekannten, bei denen ich persönlich mich zu verabschieden nicht mehr das Glück hatte, rufe ich hiemit mein herzliches Lebewohl nach.

L. Käser, Lehrer.

Nur 2 Thaler Pr. Crt.

kostet ein halbes, 4 Thlr. ein ganzes Original-Loos der von der **Herzogl. Braunschweiger Regierung** garantirten großen

Geldverloosung,

deren Ziehung am 12. und 13. Juni d. J. stattfindet, in der nur Gewinne gezogen werden.

Diese Verloosung besteht aus 16,500 Gewinnen zum Betrage von ca.

Einer Million Thaler Pr. Crt.,

und kommen darin folgende Gewinne zur Entscheidung:
ev. 1 a 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 6 a 5000, 1 a 4000, 3000, 3 a 2000, 4 a 1500, 5 a 1200, 80 a 1000, 85 a 400, 5 a 300, 105 a 200, 245 a 100 Thlr. Pr. Crt. ꝛc. ꝛc.

Auswärtige Aufträge, begleitet von Franco-Rimessen, oder gegen Postvorschuß, werden nach den entferntesten Gegenden prompt und discret ausgeführt, und die amtlichen Listen, sowie Gewinngelder sogleich nach der Ziehung versandt.

Zugleich empfehle ich mich zur großen Hamburger Geldverloosung bestens.

A. Goldfarb,

Banquier in Hamburg.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) 1400 fl. Privatgeld können gegen gute Bürgschaft im Ganzen oder theilweise dargeliehen werden — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Als ein höchst vortheilhaftes und solides Unternehmen empfiehlt unterzeichnetes Bankhaus die von der hiesigen Regierung garantirte große

Staatsgewinn-Verloosung,

deren Gewinnziehungen **schon am 21. Mai** beginnen, und welche derart günstig für das spielende Publikum eingerichtet ist, daß über die Hälfte der Loose mit Gewinnen von ca. fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 117mal 1000 ꝛc. ꝛc. zum Vorschein kommen müssen. Da hierzu ein ganzes Originallos nur 6 fl. — Halbes 3 fl. — Viertel 1 fl. 30 kr. kostet, so darf eine sehr große Betheiligung erwartet werden, weßhalb geneigten Aufträgen entgegensieht:

Das Bankhaus **J. W. Haas**
in Frankfurt a. M.

Pläne und amtliche Listen gratis. Briefe und Geldsendungen werden franco erbeten. Auf Verlangen wird der resp. Betrag durch Postnachnahme erhoben.

Am 21. und 22. Mai

Große Staats-Gewinne-Verloosung

mit Hauptpreisen von: fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 ꝛc. ꝛc.

Mehr als die Hälfte der Loose werden mit Gewinnen gezogen.

Ganze Loose kosten 6 fl., Halbe 3 fl., Viertel 1 fl. 30 Kreuzer.

Pläne und Ziehungslisten gratis. Die Gewinne werden nach der Ziehung sofort ausbezahlt

Franz Fabricius,

Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt am Main.

Die bekannten kleinen

Staatsobligations-Loose

welche den meisten Gewinn und die größte Sicherheit bieten und nur **fl. 1. 30 kr.** kosten, empfehle zu der **am 21. Mai 1862** stattfindenden Verloosung.

Gewinne sind: fl. 200,000 oder fl. 150,000, fl. 130,000, fl. 120,000, fl 115,000, fl. 110,000, fl. 105,000, fl. 104,000, ferner fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 25,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000, fl. 6000, fl. 5000 ꝛc. ꝛc. Da die Ziehung schon nahe ist, und der Absatz rasch von Statten geht, so wolle man Aufträge baldigst und nur direct an das Bankhaus **B. Schottenfels** in **Frankfurt a. M.** senden. — Listen werden sofort nach der Ziehung versandt. Der Betrag kann auch per Postnachnahme erhoben werden.

[2] Kehl. (Geld auszuleihen.) Der Evangel. Schulfond in Stadt Kehl hat gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft ertheilt:

A. Neßler, Schulfondsrechner.

Rammersweier. (Geld auszuleihen.) Von Valerian Hurst können bis 7. Juli d. J. 200 fl. Pflegschaftsgeld gegen Obligation oder gute Bürgschaft dargeliehen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bühl bei Offenburg. (Fahrniß-Versteigerung.) Wegen Wegzuges werden im Pfarrhause dahier am Freitag den 16. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, versteigert:

1 Chiffonier, 1 Commode, hart- und weichhölzerne Bettstatten, mehrere Tische, 6 Strohsessel, ein Kästchen, 1 Küchenkasten und anderes Hausgeräth; ferner 1 Klafter gespaltenes, dürres Buchenholz und etwas Eichenholz.

Mösbach, Amts Achern. Nächsten Sonntag den 18. Mai wird bei günstiger Witterung in der Sommerwirthschaft des Unterzeichneten vorzügliches Lagerbier verzapft, wobei Blechmusik spielt. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein: **Gutenkunst**, Bierbrauer.

Offenburg. Schuhmacher Kramer hat Dickrüben zu verkaufen.

Schon am 21. Mai

beginnen die Gewinnziehungen der von der hiesigen Regierung errichteten und garantirten großen Staatsgewinn-Verloosung; die Einrichtung dieses Unternehmens **(welches durchaus nicht mit dem sogenannten Promessenspiel zu verwechseln bitte)** ist für den Einleger im höchsten Grade vortheilhaft und solid, was wohl am besten dadurch bewiesen wird, daß über die Hälfte der Loose im Verlaufe der Verloosungen mit Gewinnen von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 400 ꝛc. ꝛc. zum Vorschein kommen müssen.

Ganze Originalloose kosten hierzu nur 6 fl, Halbe 3 fl. und Viertel 1 fl. 30 kr., welche gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrags sofort zu beziehen sind; um nun alle einlaufenden Aufträge nach Wunsch ausführen zu können, bittet man dieselben baldigst einzureichen an das Bankgeschäft von **Rudolph Strauss in Frankfurt am Main.**

P. S. Amtliche Ziehungslisten erfolgen nach der Ziehung pünktlichst.

In aller Kürze.

Am 21. Mai schon beginnt die Ziehung der großen Staats-Gewinne-Verloosung, die Haupttreffer von fl. 200000, 100000, 50000, 30000, 25000, 20000, 15000, 12000, 10000 ꝛc. enthält, und in der die Hälfte der Loose sicher gewinnen müssen. Das unterzeichnete, mit dem Verkaufe der Loose von der Regierung beauftragte Handlungshaus erläßt dazu 1/1 Loose à fl. 6. —, 1/2 à fl. 3. —, 1/4 à fl 1. 30, und wird Aufträge in bekannter Realität und Discretion ausführen.

Jul. Stiebel jun. & Comp. in Frankfurt a. M.

Windschläg. (Geld auszuleihen.) Vom hiesigen Kirchenfond können 600 fl. und vom Armenfond 200 fl. zu 4½ pCt. ausgeliehen werden.

[2] Zell a. H. (Geld auszuleihen.) Joseph Stöckle in Zell a. H. hat bis in einem Vierteljahr 1200 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

[2] Appenweier. (Geld auszuleihen.) Baptist Hetty in Appenweier hat 155 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Geld auszuleihen. 800 fl. Privatgeld sind auszuleihen — bei wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

Offenburg. **(Danksagung.)** Für die große Theilnahme bei dem Leichenbegängnisse meiner leider so unerwartet schnell abgerufenen, innig geliebten Gattin Louise spreche ich in meinem, meiner Kinder und der übrigen Verwandten Namen den tiefgefühltesten Dank aus.

Xaver Mandel, Schreinermeister.

* Landtagsverhandlungen.

— 9. Mai. Fündundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Nach Anmeldung neuer Petitionen durch das Secretariat theilt der Präsident mit, daß in die Commission für das Gesetz, die Vervollständigung der Schienenwege betr., gewählt worden seien die Abgg. Paravicini, Haager, Thoma, Schaaff, Kirsner. Auf den unterstützten Antrag des Abg. Paravicini wird diese Commission um 4 Mitglieder verstärkt: Schmitt, Häusser, Eckhard, Spohn. — Die Tagesordnung führt zur Berathung von Petitionsberichten, und zwar berichtet: 1) Abg. Kusel über die Bitte mehrerer Einwohner von Achern, Oberachern und Oberkirch um Erwirkung einer allgemeinen Amnestie. Die Commission bemerkt, wenn man das, was bisher in unserm so schwer von Stürmen heimgesuchten Lande bereits zu Gunsten der politischen Verurtheilten geschah, mit den Zuständen anderer Länder vergleiche, so finde man, daß die badische Regierung auch in der schweren Kunst des Vergessens und Vergebens keiner andern nachsteht. Nichtsdestoweniger glaubt die Commission aussprechen zu müssen, daß auch sie den Augenblick freudig begrüßen wird, wo allgemein und unbedingt auch dem letzten politischen Verbrecher die straffreie Rückkehr in das Vaterland gestattet werden kann. Nur darin stimmt die Commission nicht mit den Bittstellern überein, daß es nun Sache der Stände sei, auf die alsbaldige Gewährung jener Wünsche hinzuwirken. Gegenüber der so vielfach bewährten Milde des Landesherrn und gegenüber einer freisinnigen Regierung scheint es der Commission fast nicht erlaubt, dem schönsten Vorrecht der Krone ein bestimmtes Ziel vorschreiben zu wollen. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der letzte Schritt der Gnade nicht länger wird auf sich warten lassen, als gebietende Gründe es erheischen, schlägt die Commission vor, auszusprechen: „Die Zweite Kammer, vertrauensvoll der Regierung anheimgebend, zu entscheiden, wann die Erfüllung der Wünsche der Petenten möglich und rathsam sei, geht zur Tagesordnung über". Staatsminister Dr. Stabel: Durch den Gnadenact vom 1. December 1860 ist allen politisch Verurtheilten ohne Unterschied, selbst den schwerst betheiligten, die Aussicht auf straffreie Rückkehr in's Vaterland eröffnet worden, sofern sie darum nachsuchen. Daß dies kein leeres Wort, sondern ernstlich und wohlmeinend verstanden war, beweist am schlagendsten die Thatsache, daß bis jetzt keinem einzigen, selbst nicht dem am schwersten Verurtheilten, die straffreie Rückkehr versagt wurde, wenn er darum nachsuchte. Es befinden sich überhaupt von den Schwerbetheiligten nur noch etwa 15 im Ausland, und diese haben bis jetzt noch keine Bitte um straffreie Rückkehr gestellt. Bei dieser Sachlage könnte die Erlassung einer allgemeinen Amnestie keinen andern Zweck haben, als die Verurtheilten der Nothwendigkeit zu entheben, eine Bitte einzureichen, in der sie die straffreie Rückkehr verlangen. Man kann jedoch in der Auflage einer solchen Bitte keine Härte und keine unbillige Zumuthung finden, denn man fordert ja gar nichts weiter, als ein einfaches Gesuch um die Erlaubniß, straffrei in's Vaterland zurückzukehren. Ich kann auch unmöglich glauben, daß irgend ein Flüchtling deßhalb nicht zurückkehren will, weil er es unter seiner Würde hält, Allerhöchsten Orts ein solches Ansuchen zu stellen. Sollte indeß dies wirklich der Fall sein, so müßte man eben annehmen, daß der Glaube vorhanden sei, die Begnadigung sei kein Act der Milde, sondern eine Amnestie, die deßhalb erlassen werde, damit das Vaterland die Flüchtlinge dafür um Verzeihung bitte, daß sie von den Gerichten verurtheilt worden sind. Die Erlassung einer Amnestie hat aber auch noch eine andere Schwierigkeit, die die Regierung bis jetzt nicht zu besiegen vermochte. Sie hat noch keinen Ausweg gefunden, dies Hinderniß zu beseitigen. Es ist notorisch, daß sich unter den Flüchtlingen einige, wenn auch sehr wenige, befinden, die im Ausland ihr revolutionäres Treiben bis zur Stunde fortsetzen, indem sie durch Wort und That an solchen Unternehmungen und Verbindungen Theil nehmen, die einen allgemeinen Umsturz der Staatsordnung herbeizuführen bezwecken. Auch diesen die straffreie Rückkehr zu gestatten, wäre nicht wohl rathsam. Zwar glaube ich nicht, daß die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Regierung in der That Besorgnisse hegen dürfte, daß dieselben unserer Staatsordnung besondere Gefahr bringen; allein es ist noch ein anderes Moment hier zu berücksichtigen. Ich glaube und die Regierung glaubt, es würde das sittliche und das Rechtsgefühl des Volkes verletzen, wenn man auch solche Individuen, die die Revolution gleichsam gewerbsmäßig betreiben und dafür allgemein im Lande bekannt sind, einladen würde, in das Vaterland zurückzukehren. Das ist ein Hinderniß, das die Regierung bis jetzt nicht zu beseitigen vermochte; und bei dieser Sachlage kann sie wohl behaupten, daß thatsächlich Das schon besteht und gegeben ist, was die Petenten wollen. Dem Wesen nach haben wir eine Amnestie, und es ist wahrscheinlich, daß die Petenten diese ihre Bitte selbst nicht gestellt hätten, wenn sie von der Sachlage genau unterrichtet gewesen wären. Gegen den Antrag der Commission hat die Regierung nichts zu erinnern, denn ihr Streben ist auf die größtmöglichste Milde gerichtet; auch glaube ich nicht, daß Grund vorhanden ist, im gegenwärtigen Augenblick die Regierung zu einem weitern Schritte zu veranlassen. Da sich Niemand mehr zum Wort meldet, wird der Commissionsantrag angenommen. 2) Abg. Fingado berichtet über die Bitte mehrerer Einwohner von Breitenau ꝛc. um Hebung der Pferdezucht durch einen Staatszuschuß. Antrag: Ueberweisung an Großh. Staatsministerium; angenommen. 3) Abg. Fauler berichtet über die Bitte der Gemeinden Renchen und Thiergarten um Errichtung einer Telegraphenstation in Renchen. Antrag: Ueberweisung an Großh. Staatsministerium; angenommen. 4) Abg. Mays berichtet über die Bitte der Gemeinde Schnerkingen ꝛc., Abänderung des § 135 des Forstgesetzes vom Jahr 1833 und des Waldablösungsgesetzes vom Jahr 1848. Antrag: Tagesordnung. Angenommen. 5) Fingado berichtet über die Bitte mehrerer Bürger von Durlach um Aufhebung der Wasenmeistereien. Antrag: Ueberweisung an Großh. Staatsministerium; angenommen. Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey, bemerkt hiezu: die Regierung beabsichtige, wie früher schon erklärt, die Aufhebung der Wasenmeistereien, aber es werde dies nicht ohne bedeutende Entschädigung geschehen können. 6) Abg. Kusel berichtet über die Petitionen aus verschiedenen Gemeinden des Landes, die Gemeindeordnung und das Gemeindebürgerrechtsgesetz betr. Die Commission stellt den Antrag auf motivirte Tagesordnung, in Anbetracht, daß das Gemeindewesen durch die Einwirkungen der neuen Gesetze über Niederlassung, Freizügigkeit und Gewerbefreiheit einer wesentlichen Umgestaltung entgegensieht, daß das Bedürfniß einer geänderten Gemeindeverfassung schon hierdurch sich ergeben wird, daß aber, ehe man hierzu schreitet, mehrjährige Erfahrungen gesammelt werden müssen. Antrag angenommen. 7) Wundt berichtet über die Bitte mehrerer Bürger aus Heddesheim um Abänderung der Gemeindeordnung dahin, daß bei Vertheilung des Almendgenusses nicht ¾, sondern einfache Majorität der Stimmberechtigten maaßgebend sein solle. Antrag: Uebergang zur Tagesordnung; angenommen. 8) Allmang berichtet über die Bitte der Gemeindevorsteher des Amtsbezirks Eberbach um Einführung von Communalschulen. Die Commission beantragt, die Petition zu geeigneter Berücksichtigung Großh. Staatsministerium zu überweisen. Antrag angenommen. Gegen Einführung von Communalschulen sprechen sich hiebei aus: Wagner, Sieb und Kamm. 9) Sieb berichtet über die Bitte der Gemeinde Rastatt um Erbauung eines bombenfesten Spitals. Antrag: Ueberweisung an Gr. Staatsministerium; angenommen. 10) Abg. Sieb berichtet ferner über die Bitte mehrerer Gemeinden um Rückgabe der im Jahr 1849 abgenommenen Waffen. Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung; angenommen. Schluß der Sitzung.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Unser neues Gewerbegesetz soll, wie der „Schwäbische Merkur" erfährt, sobald als thunlich in's Leben treten. Mit der Ausarbeitung der betreffenden Instructionen zum Vollzuge ist man eifrig beschäftigt, und hofft man bis zum Monat October damit fertig zu sein.

Mannheim, 7. Mai. (M. A.) Wie wir aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, ist dem vormaligen Regierungsdirector Joseph Ignaz Peter von Achern die durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 9. April 1850 wegen des Verbrechens des Hochverraths erkannte Zuchthausstrafe von 20 Jahren nebst den gesetzlichen Folgen dieser Strafe im Wege der allerhöchsten Gnade nachgelassen worden.

Freiburg, 4. Mai. (B. L. Z.) Das Rotteck-Denkmal war, wie bekannt, Anfangs des vorigen Monats auf dem neuen Platze — Rotteckplatze — aufgestellt worden, die Büste war aber noch verhüllt, denn die feierliche Enthüllung sollte erst Mitte d. M. vor sich gehen. Aber letzten Samstag Morgen sahen die erstaunten Vorüberwandelnden die schöne Erzbüste, ihrer Hülle beraubt, freundlich in die Morgensonne blicken, das Haupt mit einem Eichenkranze geschmückt. Sicherm Vernehmen nach haben hiesige Studirende, dem gemüthlichen Lauf der Zeit zuvorkommend, in der Nacht vom 2. auf den 3. Mai vermittelst einer Leiter jene Enthüllung und Bekränzung vorgenommen und dadurch ihre Verehrung für den großen Gelehrten und freisinnigen Vaterlandsfreund bezeugen wollen. Jedenfalls bildet diese aus jugendlicher Begeisterung entsprungene Enthüllung einen schönen Contrast zu der durch schwarze Hände veranstalteten Entfernung der Büste ebenfalls bei dunkler Nacht und heimlicher Weise vor 13 Jahren. Der Vorgang hat bei den Meisten Freude hervorgerufen und ein unbekannter Verehrer Rotteck's ließ noch an demselben Morgen den Eichenkranz durch einen schönen Lorbeerkranz ersetzen. Natürlich kann durch obenerwähnte Enthüllung die mit Einweihung der neuen Straße und des neuen Platzes verbundene, demnächst abzuhaltende Rottecksfeier keine Störung erleiden.

Frankfurt, 26. April. (Frkf. P.-Ztg.) In der gestern Abend stattgehabten Sitzung des Gesammtfestausschusses für das deutsche Schützenfest wurde das Programm der Fest- und Schießordnung definitiv festgesetzt. Wir heben hieraus Einiges von allgemeinem Interesse besonders hervor: Die auswärtigen Schützen, welche das Fest zu besuchen beabsichtigen, sind gebeten, dies thunlichst bald und jedenfalls bis zum 15. Juni d. J. mit deutlicher Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes und des Wohnorts anzuzeigen, welchenfalls ihnen, so weit thunlich, eine sichere Wohnung bereit gehalten werden wird. Bei späterer oder ganz unterlassener Anmeldung kann hierauf nicht gerechnet werden. An dem Schießen selbst können nur Mitglieder des deutschen Schützenbundes und als Gäste nichtdeutsche Schützen Theil nehmen. Ausnahmsweise können auch solche Deutsche mitschießen, deren Behörde den Eintritt in den Schützenbund nicht gestattet. Auch kann der Beitritt zu demselben diesmal noch in Frankfurt erfolgen, unter Entrichtung des jährlichen Beitrags von 36 Kreuzer. — Sonntag den 13 Juli, Nachmittags 3 Uhr, beginnt der Festzug. Die Festtheilnehmer stellen sich hierzu mit ihren Fahnen nach den Anordnungen des Zugscomitee's am Untermainquai und in der neuen Mainzerstraße auf. Der Zug geht zunächst auf den Roßmarkt zur Abholung und Einweihung der Bundesfahne, und sodann auf den Festplatz. Nach einer Ansprache daselbst werden die Bundesfahne und die übrigen Fahnen im Gabentempel aufgestellt. Hierauf Beginn des Schießens. Das eigentliche Festschießen beginnt Montag den 14 Juli und dauert bis einschließlich Freitag den 18. Juli. Sollte sich diese Zeit als zu kurz erweisen, so bleibt es dem Centralcomitee vorbehalten, dieselbe zu verlängern. Geschossen wird täglich von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 2½ Nachmittags bis 8 Uhr Abends. Das Centrum (Schwarz) Durchmesser 0,30, das Nummerblatt im Centrum 0,15 Meter. Der Schütze darf auf dem nämlichen Stand nur eine Büchse benützen. — Die vom Nationalverein für das deutsche Schützenfest verwilligten 1000 fl. werden neben dem beabsichtigten Ankauf einer schönen Revolverbüchse hauptsächlich zum Ankauf eines silbernen Trinkhorns verwandt. Dasselbe wird mit getriebener Arbeit geschmückt. Der untere Theil zeigt den Kaiser Rothbart, wie er von einem deutschen Schützen aus dem Schlafe geweckt wird, während ein Turner nach der Sage an des Kaisers Schild schlägt. Am mittlern Theil finden sich die Wartburg, die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Feste Koburg und das Ziel der nationalen Bewegung, die Paulskirche in Frankfurt. Oben auf dem Deckel des Horns steht die Germania.

Hessen. Bingen, 1. Mai. (Mainz. Z.) In Folge Einladung Großh. Handelskammer versammelten sich heute eine Anzahl Kaufleute und Industrieller zu einer Besprechung über den Seitens Preußens mit Frankreich abzuschließenden deutsch-französischen Handelsvertrag. Im Ganzen sprachen sich die Anwesenden für die Annahme desselben aus. Den Befürchtungen, daß unsere Weine im Norden eine starke Concurrenz erhalten würden, tritt die Hoffnung entgegen, daß Preußen die Uebergangsabgaben, die im Fall eines Abschlusses bereits zur Hälfte nachgegeben sind, allmählig ganz schwinden lassen wird.

Kurhessen. Kassel, 4. Mai. Der hiesige Verein für Handel und Gewerbe soll sein Gutachten über den preußisch-französischen Handelsvertrag dahin abgegeben haben, daß im Allgemeinen gegen den Abschluß eines derartigen Vertrags mit Frankreich vom Standpunkt der kurhessischen Industrie nichts einzuwenden sei, daß aber über die einzelnen Modalitäten desselben die betreffenden Industriellen selbst zuvor vernommen werden müßten, wenn ein sachgemäßes Urtheil abgegeben werden solle. (Fr. P.Z.)

Sachsen. Chemnitz, 3. Mai. In der hier stattgehabten Versammlung sächsischer Spinnerei-Interessenten zur Berathung über den Handelsvertrag erklärte man sich mit Herabsetzung des Twistzolls auf 2 Thlr. im Princip einverstanden. Die Stimmung war dem Handelsvertrag durchaus günstig.

Preußen. Berlin, 7. Mai. (T.d.Karlsr.Z.) Die früheren Berliner Abgeordneten, Kühne ausgenommen, wurden sämmtlich wieder gewählt. Statt seiner ging v. Hennig (Plonchott), der Fortschrittspartei angehörig, aus der Wahlurne hervor. Soweit die aus der Provinz eingelaufenen telegraphischen Nachrichten einen Ueberblick über die gestrigen Wahlen gestatten, gehören die Gewählten theils durch Wiederwahl, theils durch Neuwahl meist der Fortschrittspartei an. Die klerikale Fraction wie die Grabowianer haben Einbuße erlitten, und die Strengconservativen haben mindestens nicht zugenommen. Von den Capacitäten der constitutionellen Partei fehlen bis jetzt noch u. A. v. Vincke und Simson. Der Minister v. d. Heydt unterlag in seinem bisherigen Wahlkreise Elberfeld, wo Alfred v. Auerswald und Kühne gewählt wurden. Von den jetzigen Ministern ist bis jetzt Keiner gewählt und von den abgetretenen nur Graf Schwerin.

Italien. Turin, 2. Mai. Gestern Mittag sind in Genua sechs mit Pistolen und Dolchen bewaffnete Diebe in die Bureaux eines der ersten Bankiers dieser Stadt gedrungen; sie knebelten die Angestellten, erbrachen die Kassen und nahmen deren ganzen Inhalt — ungefähr 800,000 Fr. in Wechseln und baar — mit. Die Polizei ist ihnen auf der Spur.

Miscellen.

Die Riesin Elsbeth aus Wien war jüngst zu Hamburg im Convent-Garten zu sehen. Selbst in Männerkleidung würde sie dem Namen eines Riesen Ehre machen. Ein Mann, welcher sich auf die Größe seines Leibes schon etwas einbilden darf, reicht ihr nur bis an die Schulter. Ihr Maaß wird auf 7½ Fuß angegeben und ihr Gewicht auf 270 Pfund. Auch ihr Alter dürfen wir nennen, ohne die ihrem Geschlecht schuldige Rücksicht zu verletzen, denn sie zählt erst 18 Jahre, und hat somit die angenehme Aussicht, daß das nächste Triennium ihrer colossalen Länge noch einige Zoll hinzufügt.

(Gefährliche Puppen.) Vor den schönen grünen, aber äußerst gefährlichen, weil mit Arsenik zugerichteten Tarlatankleidern ist schon oft genug gewarnt worden. Aber sollte man's glauben, daß dieser Kleidungsstoff jetzt sogar zur Ausstattung von Puppen verwandt wird? Der Physikus Dr. Paasch läßt von Berlin aus eine dringende Warnung an Mütter ergehen, derartige Puppen, wie sie wirklich im Handel sind, für ihre Kinder zu kaufen. „Denn ein solches Tarlatan-Puppenkleid enthält mehr Arsenik, als nöthig sein würde, den Tod eines Kindes herbeizuführen; was von der locker dem Zeuge anhaftenden Farbe sich aber ablösen kann, wenn es vom Kinde in den Mund genommen wird, ist ausreichend, Siechthum herbeizuführen, und wenn der vom Kleide sich ablösende Staub in die Augen fällt, kann gefährliche Entzündung die Folge sein. Wenn junge Damen sich zum Putze ein solches Kleid wählen oder sich mit einem durch Arsenikgrün gefärbten Kranz schmücken und in Folge dessen ihre Gesundheit verlieren, mögen sie selbst die Verantwortung tragen, — unmündigen Kindern gegenüber seid Ihr allein, Ihr Mütter, verantwortlich."

Die Gesammtsumme des Werthes aller Ausstellungsgegenstände im Londoner Glaspalast wird auf 100 Millionen Pfund Sterling geschätzt. Viele Feuerversicherungs-Gesellschaften haben sich bei der Versicherung gemeinsam betheiligt.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 10. Mai 1862.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner		Bleiben aufgestellt.
	Centner	Centner	Centner	fl.	kr.	Centner
Waizen . . .	251	50	283	6	58	18
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	125	30	142	6	15	17
Korn	28	39	67	5	50	—
Haber. . . .	22	—	22	4	24	—
Gerste . . .	69	25	94	4	50	—
Welschkorn.	25	—	25	5	16	—
	520	144	633			35

Frucht-Mittelpreise.

Ein Centner	Oberkirch 8. Mai.		Achern 6. Mai.		Gengenbach. 8. Mai.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	6	42	7	8	7	—
Kernen	7	32	—	—	—	—
Halbwaizen . .	6	18	—	—	5	58
Fees	—	—	5	36	—	—
Korn	5	24	5	54	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—
Welschkorn. . .	5	24	—	—	—	—
Haber	4	10	4	12	5	15

Die Brodtaxe für den Amtsbezirk Achern
wird bis auf Weiteres dahin festgestellt:
Der 1 kr. Weck 4¼ Loth, 2 kr. Weck 8½ Loth.
Weißbrod: 13 Loth 3 kr., 26 Loth 6 kr.
Halbweißbrod (½ Gries- und ½ Bollmehl) 2 ℔ in runder Form — kr., 4 ℔ in runder Form 18 kr.
Schwarzbrod (¼ Boll-, ¼ Kernenschwarz- und ¾ Kornmehl): 4 ℔ in runder Form 15 kr.

Offenburg. Mittwoch den 14. Mai im Saale des Café Schmidt, verbunden mit Restauration:
„Soirée in Musik, Ernst, Scherz und Humor",
zu welcher Damen und Herren gehorsamst eingeladen werden. In der Zwischenpause 5 Preisräthsel für Herren und Damen, mit Preisvertheilung.
Entree 12 kr. Familien von 3 und mehr Personen à 9 kr. — Anfang 8 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni & Sohn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg